

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt:

Die Teileinrichtung Beleuchtung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“ wurde dem Bauprogramm entsprechend hergestellt.

Gemäß § 8 KAG NRW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung ermittelt und abgerechnet.

Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.6.2005 das Abrechnungsgebiet.

Vorstehender Beschluss, sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke, sind öffentlich bekannt zu machen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Teileinrichtung Beleuchtung ist im Zuge der erstmaligen endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Jägersteig“ aus Altersgründen erneuert worden. Die alte Beleuchtungsanlage war bereits nach den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung betriebsfertig vorhanden.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden für derartige kommunale Investitionen Beiträge von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke als Gegenleistung dafür erhoben, dass Ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Die durch die Erschließungsanlage „Am Jägersteig“ erschlossenen Grundstücke (Anlage1) bilden das Abrechnungsgebiet.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Vorliegen des Beschlusses und dessen Veröffentlichung, das Beitragsverfahren gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 durchzuführen.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	Ja			
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I076600038		Ausbau Am Jägersteig - Straßenausbau	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2015	I076600038	379510	Erschließungsbeiträge	

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete